

**Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege**

**- HR Nord -**

**Hildesheim**

**S T U D I E N P L A N**

**Erbrecht**

**und Recht der Freiwilligen Gerichtsbarkeit**

**Stand: 06.09.2022**

<b>A</b>	<b>Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen</b>
----------	---

**I. Grundstudium**

**Vorlesung** 80 Lehrveranstaltungsstunden

**Übung** 40 Lehrveranstaltungsstunden  
**Leistungskontrolle: Klausur**

**II. Hauptstudium**

**Übung** 50 Lehrveranstaltungsstunden

## **B Lernziele und Stoffvermittlung**

### **I. Grundstudium**

---

#### **1. Vorlesung**

- Die Vorlesung im Grundstudium soll - in unterschiedlicher Vertiefung - einen Überblick über das Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts vermitteln. Die Tätigkeit des Rechtspflegers beim Nachlassgericht umfasst, soweit landesgesetzlich eine Übertragung bisheriger Richtertätigkeiten auf den Rechtspfleger vorgenommen worden ist, den ganz überwiegenden Teil der Aufgaben des Nachlassgerichts. Im Übrigen weist die Rechtspflegertätigkeit viele Schnittpunkte mit den richterlichen Tätigkeitsbereichen auf, so dass sich die Ausbildung im Grundstudium auf alle nachlassgerichtlichen Tätigkeitsbereiche erstreckt.
- In der Vorlesung sollen Inhalt und Zusammenhang der erbrechtlichen Bestimmungen im Überblick dargestellt und deren Bedeutung erörtert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei im materiellen Recht.
- Ziel der Vorlesung ist die Erlangung eines Grundlagenwissens, unter Vertiefung der für die Rechtspflegertätigkeit besonders wichtigen Bereiche. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die erbrechtlichen Rechtsgrundlagen und deren Bedeutung für die Tätigkeit des Rechtspflegers zu erfassen.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher, unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.

#### **2. Übung**

- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse in den für die Rechtspflegertätigkeit erforderlichen Kernbereichen vertieft.
- Anhand exemplarischer Fallgestaltungen werden neben Rechtskenntnissen insbesondere auch methodische Kenntnisse vertieft.
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, erbrechtliche Fälle tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.

- Sie sollen das Recht der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge, die Vorschriften zur Rechtsstellung der Erben, Erbengemeinschaften und sonstigen erbrechtlich Beteiligten und zu den staatlichen Aufgaben im Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts sicher anwenden können, um die Aufgaben des Rechtspflegers selbständig wahrzunehmen.
- Die Studierenden sollen zugleich die fächerübergreifende Bedeutung der genannten Rechtsgebiete erkennen.

## **II. Hauptstudium**

---

### **Übung**

Die im Grundstudium und in der berufspraktischen Studienzeit I erworbenen Kenntnisse in den für die Rechtspflegertätigkeit erforderlichen Kernbereichen werden im Hauptstudium vertieft und vervollständigt.

## **C Inhalte der Lehrveranstaltungen**

### **I. Grundstudium**

In der Vorlesung soll - in unterschiedlicher Vertiefung - ein Überblick über das Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts vermittelt werden. In den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit erfolgt eine weitergehende Vertiefung in den Veranstaltungen des Hauptstudiums.

#### **Vertiefungsstufen:**

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Erbrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden.

### **Vorlesung**

- | <b>1. Einführung in das Erbrecht</b>             | <b>Kat. A</b> |
|--|---------------|
| 1.1. Verfassungsrechtlicher Schutz des Erbrechts |               |
| 1.2. Grundbegriffe des Erbrechts                 |               |
| 1.3. Grundsätze des Erbrechts                    |               |
| 1.4. Staatliche Aufgaben im Erbrecht             |               |

<b>2. Gesetzliche Erbfolge</b>	<b>Kat. C</b>
2.1. Erbrecht der Verwandten	
2.1.1. Parentelsystem	
2.1.2. Gradualsystem	
2.2. Erbrecht des Ehegatten	
2.3. Erbrecht des Lebenspartners	
2.4. Rechtsstellung des nichtehelichen Kindes	
2.5. Rechtsstellung des Adoptivkindes	
2.6. Erbrecht des Fiskus	
<b>3. Erbschein</b>	<b>Kat. C</b>
3.1. Funktion, Arten und Bedeutung	
3.2. Zuständigkeit	
<b>4. Testamentserrichtung, -verwahrung und -eröffnung</b>	<b>Kat. C</b>
4.1. Errichtungs- und Gültigkeitsvoraussetzungen	
4.2. Testamentsformen	
4.2.1. Ordentliches Testament	
• Öffentliches Testament	
• Privatschriftliches Testament	
4.2.2. Außerordentliches Testament	
4.3. Bedeutung besonderer amtlicher Verwahrung, Rückgabe, Eröffnung	
<b>5. Änderung und Aufhebung von Testamenten</b>	<b>Kat. C</b>
5.1. Erläuterungen, Ergänzungen, Berichtigungen	
5.2. Widerrufsformen und Widerrufswirkungen	
5.3. Widerruf von Widerrufstestamenten	
<b>6. Vermächtnis, Auflage und Teilungsanordnung</b>	<b>Kat. B</b>
6.1. Begriff und Bedeutung	
6.2. Grundelemente des Vermächtnisanspruchs	
6.3. Abgrenzung Vorausvermächtnis - Teilungsanordnung	
6.4. Abgrenzung Vermächtnis - Auflage	
<b>7. Auslegung von Verfügungen von Todes wegen</b>	<b>Kat. C</b>
7.1. Systematik der Testamentsauslegung	
7.2. Auslegungsgrundsätze – Vorrang der individuellen Auslegung	
7.3. Auslegungs- und Ergänzungsregeln	

<b>8.</b>	<b>Vor- und Nacherfolge</b>	<b>Kat. C</b>
8.1.	Bedeutung	
8.2.	Rechtsstellung des Vor- und Nacherben	
8.3.	Befreite Vorerbschaft	
8.4.	Begriff und Bedeutung der Nacherbenanwartschaft als übertragbarer/vererbbarer Vermögenswert	
8.5.	Auslegungsregeln zur Vor- und Nacherbeneinsetzung	
8.6.	Nacherbenvermerk im Erbschein und Grundbuch	
<b>9.</b>	<b>Testamentsvollstreckung</b>	<b>Kat. C</b>
9.1.	Bedeutung, Anordnung, Beginn und Ende der Testamentsvollstreckung	
9.2.	Arten der Testamentsvollstreckung	
9.2.1.	Abwicklungsvollstreckung	
9.2.2.	Dauervollstreckung	
9.2.3.	Testamentsvollstreckung für einzelne Aufgaben	
9.3.	Eignung, Amtsbeginn und -ende des Testamentsvollstreckers	
9.4.	Rechtsstellung und Rechtsverhältnis des Testamentsvollstreckers/ des Erben	
9.5.	Testamentsvollstreckerzeugnis	
9.6.	Testamentsvollstreckervermerk im Erbschein und Grundbuch	
<b>10.</b>	<b>Gemeinschaftliches Testament</b>	<b>Kat. C</b>
10.1.	Anwendungsbereich	
10.2.	Errichtungsvoraussetzungen und Formen	
10.3.	Einheits- und Trennungslösung	
10.4.	Wechselbezügliche Verfügungen	
10.4.1.	Bedeutung	
10.4.2.	Widerruf	
	• zu Lebzeiten beider Ehegatten/Lebenspartner	
	• nach Tod eines Ehegatten/Lebenspartners	
10.4.3.	Möglichkeit der Selbstanfechtung	
10.5.	Wirkung der Auflösung von Ehe/Lebenspartnerschaft	
<b>11.</b>	<b>Erbvertrag</b>	<b>Kat. C</b>
11.1.	Errichtungsvoraussetzungen und Form	
11.2.	Abgrenzung vertragsmäßige - einseitige Verfügungen	
11.3.	Bindungswirkung	
11.4.	Möglichkeit der Selbstanfechtung	
11.5.	Aufhebung	

<b>12. Erbschaftsannahme, -ausschlagung und -anfechtung</b>	<b>Kat. C</b>
12.1. Arten der Erbschaftsannahme	
12.2. Erbschaftsausschlagung	
13.2.1. Form-, Frist-, Inhalts-, Genehmigungserfordernisse	
13.2.2. Umfang der Erbausschlagung	
13.2.3. Vererblichkeit des Ausschlagungsrechts	
12.3. Anfechtung der Erbschaftsannahme, -ausschlagung, der Versäumung der Ausschlagungsfrist	
<b>13. Ausschluss von der Erbfolge</b>	<b>Kat. B</b>
13.1. Enterbung	
13.2. Erb- und Zuwendungsverzichtsvertrag	
13.3. Erbunwürdigkeit	
<b>14. Erbrechtliche Legitimationszeugnisse</b>	<b>Kat. C</b>
14.1. Verfahrensgrundsätze	
14.1.1. Beteiligung und Anhörung	
14.1.2. Amtsermittlung und Beweiserhebung	
14.1.3. Gerichtliche Entscheidung und Rechtsmittel	
14.2. Erteilung und Einziehung von Erbscheinen, insbesondere	
14.2.1. Antragsaufnahme	
14.2.2. Erteilungsverfahren	
14.2.3. Einziehungsverfahren	
14.3. Hinweis auf das Europäische Nachlasszeugnis	
14.4. Hinweis auf das Hoffolgezeugnis	
14.5. Erteilung von Testamentvollstreckerzeugnissen	
<b>15. Rechtsstellung des vorläufigen Erben</b>	<b>Kat. A</b>
Kurzer Überblick. Vertiefung erfolgt in den Lehrveranstaltungen zum Zwangsvollstreckungsrecht.	
<b>16. Nachlasssicherung</b>	<b>Kat. C</b>
16.1. Voraussetzungen	
16.2. Auswahl und Eignung der Sicherungsmaßnahmen	
16.3. Nachlasspflegschaft	
16.3.1. Systematische Eingliederung der Nachlasspflegschaft, anwendbares Recht	
16.3.2. Rechtsstellung und Aufgaben des Nachlasspflegers	
16.4. Prozesspflegschaft	



**17. Erbgemeinschaft und Erbauseinandersetzung** **Kat. C**

---

- 17.1. Rechtsnatur und Verfügungen der Erbgemeinschaft
- 17.2. Rechtsstellung des Miterben und Verfügung über den Erbteil
- 17.3. Erbauseinandersetzung und Abschichtung

## Übung

Die Übung dient der **Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit (Kat. C).**

**Unterschiedliche Vertiefungsstufen bestehen nicht.**

In der Übung sollen die Inhalte anhand von exemplarischen Fällen wiederholend und vertiefend behandelt werden.

## II. Hauptstudium

Die Lehrveranstaltung im Hauptstudium dient der **Vertiefung und Vervollständigung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit.**

## Übung

Neben der Vertiefung der Lehrinhalte des Grundstudiums werden folgende Themenbereiche erstmalig vermittelt :

**1. Erbenhaftung** **Kat. A**

---

- 1.1. Nachlassverbindlichkeiten
- 1.2. Haftungsumfang
- 1.3. Haftungsbeschränkungen

**2. Pflichtteilsrecht** **Kat. A**

---

- 2.1. Grundelemente des Pflichtteilsanspruchs
- 2.2. Pflichtteilsergänzungsansprüche
- 2.3. Auswirkung der Erbausschlagung auf das Pflichtteilsrecht

<b>3. Gesetzliche Erbfolge</b>	<b>Kat. C</b>
3.1. Erbrecht bei Adoptionen in der DDR	
3.2. Altfälle zum Erbrecht des nichtehelichen Kindes	
<b>4. Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen</b>	<b>Kat. B</b>
4.1. Systematik / Vorrang der Auslegung	
4.2. Voraussetzungen der Anfechtung und Rechtsfolgen	
4.3. Nachlassgerichtliche Aufgaben	
<b>5. Europäisches Nachlasszeugnis</b>	<b>Kat. C</b>
5.1. Antragsaufnahme	
5.2. Erteilungsverfahren	
<b>6. Fachübergreifende Sachverhalte</b>	<b>Kat. C</b>
6.1. Nachlassgegenstände, insbesondere Grundstücke	
6.2. Erbschaft, Nacherbenanwartschaft	

## **D Berufspraktische Studienzeit I**

### **I. Ablauf und Lernziele**

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Grundstudiums in der berufspraktischen Zeit I die Tätigkeit des Rechtspflegers am Nachlassgericht kennenlernen. Sie sollen unter Berücksichtigung ihres aktuellen Ausbildungsstandes mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbständig zu bearbeiten. Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den nachlassgerichtlichen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

### **II. Ausbildungsinhalte**

- Besondere amtliche Verwahrung und Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, insbesondere gemeinschaftliche Testamente und Erbverträge
- Aufnahme von Erbscheinsanträgen, Vorlage der erforderlichen Urkunden, Auslegung der Verfügungen von Todes wegen, Erbscheinserteilung und -einziehung
- Erbausschlagung und Anfechtung von Erbausschlagungen, -annahmen
- Aufgaben der Nachlasssicherung, insbesondere die Nachlasspflegschaft
- Soweit möglich, sollte den Studierenden auch Gelegenheit gegeben werden, besondere Verfahren kennenzulernen (z. B. Inventarerrichtung, Nachlassverwaltung, europäisches Nachlasszeugnis, Hoferbfolge etc.).